

Rücksendung dieses Formulars  
bis zum 28.02.2025.

Das Formular ist nur dann  
zurückzusenden, wenn Ihnen  
tatsächlich Ausgaben  
entstanden sind.

**GLS Beteiligungs AG**  
**Postfach**  
**44774 Bochum**

**Angaben zu den Sonderbetriebsausgaben 2024**

**Name Fondsgesellschaft:** Windpark Littdorf GmbH & Co. KG

Bet.-Nr.: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Richtig?  
Bitte prüfen!**

Zuständiges Finanzamt: \_\_\_\_\_

Steuernummer: \_\_\_\_\_

Identifikationsnummer (Id-Nr.): \_\_\_\_\_

Zinsaufwendungen für ein Darlehen zur Finanzierung des KG-Anteils

Reisekosten (Anlass, Ziel: \_\_\_\_\_)

Rechts- und Steuerberatungskosten

Porto, Telefon

Sonstiges

Sonderbetriebsausgaben insgesamt

Ich versichere, die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen gemacht zu haben. Die hier geltend gemachten Ausgaben stehen im wirtschaftlichen Zusammenhang mit meiner Beteiligung und werden von mir nicht anderweitig als Betriebsausgaben oder Werbungskosten berücksichtigt. Mir ist bewusst, dass nur die Angaben anerkannt werden können, die ich durch **Originalbelege** der Fondsgesellschaft eingereicht habe.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Fahrt-/Unterbringungs-/Verpflegungskosten zur Besichtigung des Windparks, die ohne konkreten Auftrag der Geschäftsleitung durchgeführt werden, sind nach Auffassung der Finanzverwaltung nicht betrieblich veranlasst und können nicht als Sonderbetriebsausgaben abgezogen werden. Die Aufwendungen, die durch die Mitfahrt von Angehörigen anfallen, sind ebenfalls nicht abzugsfähig. Auch pauschal geltend gemachte Aufwendungen werden nicht anerkannt. Wir weisen darauf hin, dass anlässlich der Teilnahme an der Gesellschafterversammlung geltend gemachte Fahrt-/Unterbringungs-/Verpflegungskosten steuerlich nur dann anerkannt werden, wenn die Teilnahme an der Gesellschafterversammlung im Teilnehmerverzeichnis durch Unterschrift dokumentiert ist. Bitte haben Sie daher dafür Verständnis, wenn ausschließlich ordnungsgemäß gemachte Aufwendungen berücksichtigt werden.

Um Verzögerungen bei der Abgabe der Steuererklärung der Fondsgesellschaft zu vermeiden, bitten wir Sie zum Schluss nochmals, den Abgabetermin (**28.02.2025**) für das beiliegende Formular und Ihre Belege einzuhalten.

Später eingereichte Unterlagen führen zu zusätzlichem Zeit- und Arbeitsaufwand bei der Fondsverwaltung und dem zuständigen Steuerberater und müssen daher zum Schutze der Mitgesellschafter gesondert an den jeweiligen Kommanditisten berechnet werden. Die Gebühr beträgt 75,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer.

Falls Sie Fragen beim Ausfüllen des Vordrucks haben, wenden Sie sich bitte an Ihren persönlichen Steuerberater.

Jeder Kommanditist, welcher Sonderbetriebsausgaben geltend machen möchte, muss, wie die Kommanditgesellschaft selbst, die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) beachten und unterliegt den steuerlichen Vorschriften des Betriebsausgabenabzugs. Die **Originalbelege** werden bei der Buchhaltung der Fondsgesellschaft aufbewahrt.

Zu den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zählt, dass jede Ausgabe grundsätzlich durch eine Rechnung oder einen anderen Nachweis, z. B. einen Kontoauszug belegt werden muss. Das Finanzamt kann den Abzug als Sonderbetriebsausgabe davon abhängig machen, dass der Empfänger der Ausgabe genau benannt wird.